



---

## Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Oberhausen an der Nahe am Montag,  
23.02.2026, 18:30 Uhr

Anwesend sind

unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Marcus Röth

die Ratsmitglieder:

Christmann-Bott, Michaela (Beigeordnete)

Fries, Hermann

Nessel, Fabian

Nesseler, Axel

Staab, Lena

Rickes, Peter

Wagner, Peter

Wilbert, Oliver (Erster Beigeordneter)

Ferner sind anwesend:

Erster Beigeordneter Heinz-Martin Schwerbel (Verbandsgemeindeverwaltung  
Rüdesheim)

Schrifführerin Simone Michelmann (Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim)

Zu TOP 2 Herr Günter (Forstrevier Nahe-Glan)

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu der Sitzung mit Schreiben vom 13.02.2026 form- und fristgerecht eingeladen wurde. Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung wurden ordnungsgemäß bekannt gemacht. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates wird ebenfalls festgestellt.

Es ergibt sich folgende Tagesordnung:

## Tagesordnung

### - Öffentlicher Teil -

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2026
3. Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Revierleitung des Gemeindewaldes durch eine/n staatliche/n Bedienstete/n
4. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme der Ortsgemeinde Oberhausen an der Nahe an der Bündelausschreibung zur Grabherstellung auf den Friedhöfen im Gebiet der Verbandsgemeinde Rüdesheim - Grundsatzbeschluss -
6. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Gedenktafel an der Friedhofshalle
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von zwei weiteren Jagdpächtern ab dem 01.04.2026
9. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Zuwendung aus dem Unterstützungsprogramm „Dorfbudget“
10. Beschlussfassung über die Durchführung von Maßnahmen aus dem Regionalen Zukunftsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz
  - a) Kinder- und Jugendarbeit mit der Kunstwerkstatt Bad Kreuznach
  - b) Anschaffung von Gastroschirmen für Veranstaltungen
  - c) Energetische Sanierungsmaßnahmen an der Kindertagesstätte (Türen, Fenster, Jalousien)
  - d) Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
  - e) Verbesserung des Fußverkehrs durch Erneuerung eines Brückengeländers
  - f) Verbesserung der Wegeinfrastruktur im ländlichen Raum durch Hangsicherung
11. Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Vergabe der Aufträge für die unter TOP 10 genannten Maßnahmen
12. Vorstellung des Sanierungskonzeptes der Kindertagesstätte
13. Mitteilungen und Anfragen

**- Nichtöffentlicher Teil -**

14. Grundstücksangelegenheiten

15. Mitteilungen und Anfragen

## - Öffentlicher Teil -

### zu Tagesordnungspunkt 1: **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

### zu Tagesordnungspunkt 2: **Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2026**

Herr Günter vom Forstrevier Nahe-Glan gibt zunächst einen Überblick über die im Jahr 2025 geleisteten Arbeiten und stellt anschließend die Planzahlen für das Jahr 2026 vor.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** den vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2026/ Version vom 16.02.2026.

### zu Tagesordnungspunkt 3: **Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Revierleitung des Gemeindewaldes durch eine/n staatliche/n Bedienstete/n**

Das Landeswaldgesetz (LWaldG), § 28 Revierdienst in Forstrevieren mit Körperschaftswald, sieht vor, dass die Körperschaften entscheiden, wenn sie mehr als 50 v. H. der reduzierten Holzbodenfläche eines Forstreviers halten, ob sie die Revierleitung durch eine staatliche Bedienstete oder einen staatlichen Bediensteten oder durch eine Bedienstete oder einen Bediensteten der Körperschaft durchführen lassen (vgl. Ziff. 1 Satz 1). Das Forstrevier Nahe-Glan weist überwiegend Kommunalwald auf und wird aktuell vom staatlichen Revierleiter Klaus Günter geleitet. Herr Klaus Günter wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2027 seinen Dienst beenden. Soll die Revierleitung durch eine staatliche Bedienstete oder einen staatlichen Bediensteten durchgeführt werden, haben die Körperschaften das Recht der Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern, die ihnen das Forstamt vorschlägt (vgl. LWaldG § 28 Ziff. 1 Satz 3). In Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung wird das Forstamt die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister (bzw. Vertretungen) sämtlicher Kommunen des Forstreviers Nahe- Glan zu gegebener Zeit einladen, damit diese gemeinsam die Auswahl der Revierleitung vornehmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, für ihren Gemeindewald im Forstrevier Nahe-Glan die Revierleitung - nach Beendigung der aktuellen Revierleitung durch Herrn Klaus Günter - durch eine staatliche Bedienstete oder einen staatlichen Bediensteten durchführen zu lassen.

#### zu Tagesordnungspunkt 4:

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung**

Ortsbürgermeister Röth übergibt das Wort an Ersten Beigeordneten Schwerbel. Dieser erläutert die Notwendigkeit der Neufassung der Hauptsatzung.

Die derzeit gültige Hauptsatzung der Ortsgemeinde Oberhausen an der Nahe stammt aus dem Jahr 2019. Da diese inzwischen veraltet ist und seitdem mehrere neue Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz veröffentlicht wurden, soll die Hauptsatzung überarbeitet und an das aktuelle Satzungsmuster angepasst werden.

Ziel der Neufassung ist zudem, die Hauptsatzungen aller Ortsgemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde Rüdesheim zu vereinheitlichen und möglichst identische Regelungen zu schaffen.

Die grundlegenden Änderungen wurden im Vorfeld zur Neufassung der Hauptsatzung in einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung dargelegt und vollumfassend erläutert.

Die Ausgestaltung der Mustersatzung erfolgte bei gemeindespezifischen Regelungen in Absprache mit der jeweiligen Gemeindegemeinschaft.

Nachfolgend sind die wichtigsten Änderungen bzw. Ergänzungen aufgeführt:

#### § 1 Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

*Änderung:*

„Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen grundsätzlich auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-ruedesheim.de>.“

*Begründung:*

Zusätzlich werden nunmehr grundsätzlich auch die öffentlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der VG Rüdesheim bekannt gemacht.

#### § 4 Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister - Wertgrenzen -

*Vorschlag der Verwaltung:*

Die Wertgrenze soll an der Größe der Einwohnerzahl entsprechend festgesetzt werden. Die aufgeführten Werte unter Nr. 1, 2 und 5 orientieren sich an einer Dreierstaffelung.

§ 4 (1) Nr. 1: Gemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen: 1.000 €  
(Gemeindevermögen = alle Vermögenswerte einer Gemeinde  
z.B. Grundbesitz, Gebäude, Ausstattung, Finanzmittel)

§ 4 (1) Nr. 2: Vergabe von Aufträgen im Rahmen der verfügbaren  
Haushaltsmittel: 2.500 €

§ 4 (1) Nr. 5: Ausübung des Vorkaufsrechts: 2.500 €

*Rückmeldung der Ortsgemeinde:*

Dem Vorschlag der Verwaltung wird nach ersten Beratungen in der Ortsgemeinde entsprochen.

#### § 4 Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister - Regelung zum BauGB -

Regelung (Nr. 6):

„Einvernehmen nach § 36 BauGB in den Fällen des § 34 Abs.1, sofern das Vorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung nicht berührt.“

Vorschlag der Verwaltung:

Die Aufnahme der oben aufgeführten Regelung soll sich an der Größe der Einwohnerzahl orientieren, daher wird von Verwaltungsseite folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

- Ortsgemeinde < 1.000 Einwohnern  
Die oben aufgeführte Passage sollte nicht aufgenommen werden und entfällt somit.
- Ortsgemeinde zwischen 1.000 – 2.000 Einwohnern  
Die oben aufgeführte Passage kann nach Beratungen im Gemeinderat aufgenommen werden.
- Ortsgemeinde > 2.000 Einwohnern  
Die Verwaltung empfiehlt dringend, die aufgeführte Passage aufzunehmen.

Die oben aufgeführte Regelung wurde zur Vollständigkeit im Satzungsentwurf aufgenommen und durch Streichung gekennzeichnet. Diese wird jedoch im Original nach der Beschlussfassung nicht abgedruckt.

#### § 5 Beigeordnete

Änderung:

(1) Die Ortsgemeinde hat bis zu 3 Beigeordnete.

(2) Für die Verwaltung der Ortsgemeinde kann ein Geschäftsbereich gebildet werden, der auf einen Beigeordneten zu übertragen ist.

Begründung:

Keine festgelegte Anzahl der Beigeordneten mehr (zuvor 2). Dies bietet ggf. im Laufe einer Legislaturperiode mehr Flexibilität.

#### § 6 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderates sowie Einführung eines Rats- und Bürgerinformationssystems (RIS) - Sitzungsgeld -

Aktuelle Hauptsatzung:

Das Sitzungsgeld beträgt 5 €.

Vorschlag der Verwaltung:

Nach Ermessen der jeweiligen Ortsgemeinde.

Vorschlag der Ortsgemeinde nach ersten Beratungen:

Die Ortsgemeinde Oberhausen an der Nahe gewährt ein Sitzungsgeld i.H.v. 5 €.

#### § 6 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderates sowie Einführung eines Rats- und Bürgerinformationssystems (RIS) - Lohnausfall -

Aktuelle Hauptsatzung:

Bei Arbeitnehmern wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe des Durchschnittssatzes, den der Verbandsgemeinderat für die Verbandsgemeinderatsmitglieder beschlossen hat.

Vorschlag der Verwaltung:

Für die Gremien der Verbandsgemeinde Rüdesheim wurde derzeit an Werktagen von 07:00 bis 17:00 Uhr ein Pauschalbetrag i.H.v. 40 € beschlossen. Die Verwaltung empfiehlt die Aufnahme eines Verweises auf ebendiese Regelung des Verbandsgemeinderates.

Siehe § 6 (4) S. 2 u. S. 3; „...in Höhe eines Durchschnittssatzes analog der Regelung des Verbandsgemeinderates für die Verbandsgemeindegremien.“

Rückmeldung der Ortsgemeinde:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird nach ersten Beratungen in der Ortsgemeinde entsprochen.

#### § 6 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderates sowie Einführung eines Rats- und Bürgerinformationssystems (RIS) - Einführung RIS -

Aktuelle Hauptsatzung:

Bislang nicht geregelt.

Begründung:

Es wird die Möglichkeit geschaffen, die Sitzungseinladung sowie Anlagen als auch die Niederschriften digital den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Dieses System hat sich auf der Ebene der Verbandsgemeindegremien bereits etabliert. Nunmehr soll dieses System schrittweise auch auf Ortsgemeinde-Ebene eingeführt werden.

#### § 7 Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

Aktuelle Hauptsatzung:

Das Sitzungsgeld beträgt 5 €.

Vorschlag der Verwaltung:

Nach Ermessen der jeweiligen Ortsgemeinde.

Rückmeldung der Ortsgemeinde:

Es gelten die Bestimmungen des § 6 der Hauptsatzung entsprechend, mit der Maßgabe, dass abweichend von § 6 Abs. 2 kein Sitzungsgeld gewährt wird.

#### § 10 Ton- und Bildübertragung sowie Ton- und Bildaufzeichnungen öffentlicher Sitzungen des Ortsgemeinderates und seiner Ausschüsse

Änderung:

Bislang nicht geregelt.

Begründung:

Das Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz sieht ausdrücklich eine Regelung vor. Diese wird hiermit getroffen. Aufgrund des enormen Aufwands mit Kamera, Mikrofonen etc., was mit enormen Kosten für die Gemeinde verbunden ist, wird von einer Ton- und Bildübertragung bzw. -aufzeichnung abgeraten.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Neufassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Oberhausen an der Nahe entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

#### **zu Tagesordnungspunkt 5:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme der Ortsgemeinde Oberhausen an der Nahe an der Bündelausschreibung zur Grabherstellung auf den Friedhöfen im Gebiet der Verbandsgemeinde Rüdesheim - Grundsatzbeschluss -**

Zum 30.06.2026 endet der Vertrag mit der Firma DATABAU Rhein-Nahe GmbH. Die Verbandsgemeinde beabsichtigt eine gebündelte Neuausschreibung.

Im Schreiben vom 26.11.2026 teilte die Firma DATABAU Rhein-Nahe GmbH mit, dass das Unternehmen für eine Übergangsregelung von 3 Monaten weiterhin den Grabaushub zu den bestehenden Konditionen gewährleisten könnte, aber nach diesem Zeitraum für diese Aufgaben nicht mehr zur Verfügung stehen möchte.

Gemäß der Friedhofsgebührensatzung wird das Ausheben und Schließen durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten werden den Gebührenschuldern in Rechnung gestellt. Aus den genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung der Ortsgemeinde, an der Bündelausschreibung teilzunehmen und den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen. Aktuell sind für den Grabaushub im Regelfall bei einer Erdbestattung 731,85 € und für eine Urnenbestattung 339,15 € vertraglich mit DATABAU vereinbart.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, an der Ausschreibung teilzunehmen. Der Ortsbürgermeister wird **einstimmig** ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

#### **zu Tagesordnungspunkt 6:**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Gedenktafel an der Friedhofshalle**

Angehörigen von abgeräumten Gräbern soll die Möglichkeit eingeräumt werden, eine Erinnerung in Form einer Plakette zu erwerben. Ortsbürgermeister Röth stellt die Kosten sowie ein Foto der vorgesehenen Gedenktafel vor. Die Kosten für die Gedenktafel betragen 1.605 € netto, die Kosten für jede einzelne Plakette liegen bei 330 € netto.

- a) Nach kurzem Meinungsaustausch beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, den bereits vorhandenen Stein an den Rebengräbern zu nutzen. Die an dieser Stelle vorgesehenen Rebenplaketten können von Interessierten erworben werden (Kostenersatz). Für die Anbringung am Stein wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 50 € für einen Nutzungszeitraum von 30 Jahren erhoben.
- b) Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Gebührensatzung entsprechend zu ergänzen.

**zu Tagesordnungspunkt 7:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung**

Die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde soll an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst werden. Eine Vorbesprechung hierzu hat bereits mit den Beigeordneten stattgefunden.

Die Möglichkeit zur Anbringung einer Gedenkplakette für Angehörige von abgeräumten Gräbern gemäß dem vorherigen Tagesordnungspunkt (6) soll ergänzend in die Satzung aufgenommen

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** unter Berücksichtigung der Ergänzung, die Friedhofssatzung entsprechend anzupassen.

**zu Tagesordnungspunkt 8:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von zwei weiteren Jagdpächtern ab dem 01.04.2026**

Aufgrund eines Todesfalls soll der bestehende Jagdpachtvertrag ergänzt werden. Der Jagdvorstand hat der Aufnahme bereits zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Aufnahme von zwei weiteren Jagdpächtern in den bestehenden Jagdpachtvertrag ab dem 01.04.2026.

**zu Tagesordnungspunkt 9:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Zuwendung aus dem Unterstützungsprogramm „Dorfbudget“**

Ortsbürgermeister Röth informiert, dass das Ministerium des Innern und für Sport eine pauschale Förderung aus dem Unterstützungsprogramm Dorfbudget i.H.v. 1.500 € für Ortsgemeinden mit bis zu 1000 Einwohnern zur Verfügung stellt.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Zuwendung aus dem Unterstützungsprogramm für die Anschaffung einer Bank sowie einer Stele zu verwenden.

**zu Tagesordnungspunkt 10:**

**Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen aus dem Regionalen Zukunftsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz**

- a) Kinder- und Jugendarbeit mit der Kunstwerkstatt Bad Kreuznach
- b) Anschaffung von Gastroschirmen für Veranstaltungen
- c) Energetische Sanierungsmaßnahmen an der Kindertagesstätte (Türen, Fenster, Jalousien)
- d) Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
- e) Verbesserung des Fußverkehrs durch Erneuerung eines Brückengeländers

#### **f) Verbesserung der Wegeinfrastruktur im ländlichen Raum durch Hangsicherung**

Der Gemeinderat berät über die vorgesehenen Maßnahmen a–f im Rahmen des Regionalen Zukunftsprogramms des Landes Rheinland-Pfalz. Zunächst beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, über die Maßnahmen a–f „en bloc“ abzustimmen.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Durchführung der Maßnahmen a–f entsprechend dem Regionalen Zukunftsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz.

#### **zu Tagesordnungspunkt 11:**

##### **Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Vergabe der Aufträge für die unter TOP 10 genannten Maßnahmen**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, den Ortsbürgermeister zur Vergabe der Aufträge für die unter TOP 10 genannten Maßnahmen zu ermächtigen.

#### **zu Tagesordnungspunkt 12:**

##### **Vorstellung des Sanierungskonzeptes der Kindertagesstätte**

Ortsbürgermeister Röth stellt das Sanierungskonzept für die Kindertagesstätte vor. Grundlage bilden der Grundrissplan sowie das Sanierungskonzept des Fachplanungsbüros Faber & Müller. Das Konzept enthält einen Sanierungsplan für die kommenden zehn Jahre vor. Die aktuelle Kostenschätzung liegt bei insgesamt 831 T€.


#### **zu Tagesordnungspunkt 13:**

##### **Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeister Röth teilt Folgendes mit:

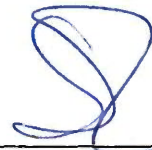
- Die Arbeiten am Gemeindehaus beginnen nach aktuellem Stand in der Kalenderwoche 11.
- Ortsbürgermeister Röth informiert über den aktuellen Stand der Arbeiten der UGG im Ort.
- Der Ferienpass wird auch in diesem Jahr wieder von Frau Christmann-Bott organisiert.

Ortsbürgermeister Röth schließt die öffentliche Sitzung um 19:50 Uhr.



---

**Marcus Röth**  
**Ortsbürgermeister**



---

**Simone Michelmann**  
**Schriftführerin**